

Hintergrundinformationen:

Hessisches Ried:

Waldsanierung des Jägersburger-Gernsheimer Waldes

Ökologische Bedeutung des Jägersburger-Gernsheimer Waldes

Der Jägersburger-Gernsheimer Wald ist wegen der Häufigkeit und Mächtigkeit der heimischen Stieleiche einer der ökologisch bedeutsamsten Laubwälder im nördlichen Oberrheingraben. Er ist Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten, heute in seinem Fortbestand aber durch die Grundwasserabsenkung bedroht.

2008 wurde der Wald wegen seiner bedeutenden Vogelwelt auf einer Fläche von 1.779 Hektar als Vogelschutzgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen. Ausweisungsgrund waren der außergewöhnlich große Bestand des Mittelspechts (ca. 100 Paare) sowie die bedeutenden Brutvorkommen der Arten Grauspecht, Schwarzspecht, Wendehals und Schwarzmilan. Der Mittelspecht ist im Wirtschaftswald an das häufige Vorkommen alter heimischer Eichen gebunden.

Ebenfalls 2008 erfolgte auf einer Fläche von 1.315,9 Hektar die Unterschutzstellung als FFH-Gebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU. Maßgeblicher Ausweisungsgrund war das große Vorkommen des seltenen Lebensraumtyps „9160 Stieleichen-Hainbuchenwaldes“ auf einer Fläche von rund 290 Hektar. Ebenfalls besonders geschützt ist der Waldmeister-Buchenwald auf einer Fläche von 83 Hektar.

Weitere Schutzgründe waren die seltene Fledermaus- und Käferfauna, die wie der Mittelspecht ökologisch an die Existenz mächtiger alter Bäume, insbesondere der heimischen Stieleiche gebunden sind. Damit sind die maßgeblichen schutzwürdigen Tierarten vom Fortbestand der beiden geschützten Waldgesellschaften und hier vor allem an den Fortbestand der großflächigen Stieleichen-Hainbuchenwälder gebunden. Beide Waldgesellschaften können aber dauerhaft nur existieren, wenn die Wurzeln bis ins Grundwasser reichen. Für den Stieleichen-Hainbuchenwald ist diese Anforderung obligatorisch, für den Waldmeister-Buchenwald ist sie eine Folge aus der Sommertrockenheit des Oberrheingrabens in Verbindung mit der geringen Wasserspeicherfähigkeit der Böden.

Wie ist das Problem entstanden und was sind die Folgen?

Das Kernproblem des Jägersburger-Gernsheimer Waldes besteht in der Grundwasserabsenkung für die Trinkwassergewinnung des Rhein-Main-Gebietes. Die Förderung zur überregionalen Versorgung aus dem Grundwasservorkommen im Hessischen Ried wurde schrittweise in den 1960er und 1970er Jahren aufgebaut. Sie führte zu schnellen Grundwasserabsenkungen von z.T. fünf Metern, zahlreiche Bäume starben ab, und da der Boden in Bewegung geriet, traten an vielen Häusern Setzungsrisse auf.

Mit dem Grundwasserbewirtschaftungsplan im Jahr 1999 wurde die Förderung neu geordnet. Der Grundwasserstand wurde auf so genannte Grenzgrundwasserstände angehoben, die seitdem nicht unterschritten werden dürfen. Um dennoch die Versorgung zu sichern, wird die förderfähige Grundwassermenge durch die Zuführung („Infiltration“) von aufbereitetem Rheinwasser in den Boden erhöht.

Der Grundwasserbewirtschaftungsplan konnte die Probleme des Waldes aber nicht lösen, denn der Grundwasserspiegel liegt weiter so tief, dass die Baumwurzeln ihn nicht erreichen. So beginnt für die Waldbäume in jedem Sommer ein neuer Überlebenskampf ums Wasser. Die Bäume reagieren auf den alljährlichen Wassermangel mit einem Absterben der ursprünglichen Baumkronen. Manche überleben nun schon seit Jahrzehnten mit stark reduzierter Baumkrone, doch Jahr für Jahr sterben mehr Bäume ab. In besonders trockenen Jahren gibt es regelrechte Mortalitätsschübe. Ist der Sommer feucht, erfolgt eine gewisse Entlastung. Eine im Jahr 2016 veröffentlichte Vitalitätsprüfung im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt kam zu dem Ergebnis, dass über 12 % der rechtlich geschützten Waldbestände bereits verschwunden und weitere rund 40 % gefährdet sind. Der Bericht endet mit der Sorge, dass der ökologisch besonders bedeutsame Lebensraumtyp „9160 Stieleichen-Hainbuchenwald“ vollständig verschwinden könnte und benennt folgende Risiken:

„Selbst wenn alle waldbaulich möglichen Maßnahmen umgesetzt werden, ist ein gesicherter Erhalt bzw. eine erfolgreiche Entwicklung oder Neubegründung der LRT-Flächen mit ihren prägenden Artzusammensetzungen ohne einen Grundwasseranschluss nicht garantiert.

Bestände des LRT 9160 befinden sich in der Auflösung, die letzten Eichen könnten in absehbarer Zeit verschwunden sein. Die Eichenverjüngung fehlt und die Anzahl Eichen pro LRT ist nicht festgelegt. Wann tritt der Zeitpunkt ein, an dem mit einer Auslöschung des LRT zu rechnen ist?“

Was kann man zur Rettung des Waldes tun? Empfehlungen des Runden Tisches „Grundwassersanierung“ und Beschluss des Hessischen Landtags

Um den Wald zu retten, muss der Grundwasserspiegel angehoben werden. Das Land hat in einer „Machbarkeitsstudie“ nachgewiesen, dass diese Anhebung des Grundwasserspiegels unter dem Wald, im Fachjargon „Aufspiegelung“ genannt, möglich ist, ohne dass landwirtschaftliche Flächen und Keller vernässen. Das Land rief Mitte 2012 zur Frage der Umsetzung der Machbarkeitsstudie den Runden Tisch „Grundwassersanierung Hessisches Ried“ ein. Am 12. März 2015 übergab der Leiter des Runden Tisches, Dr. Kummer, den am Runden Tisch im Konsens erarbeiteten Abschlussbericht an Dr. Beatrix Tappeser, die damalige Staatssekretärin im Hessischen Umweltministerium. Der Runde Tisch empfahl einstimmig,

„die gezielte Anhebung des Grundwasserstandes (über den derzeit maßgeblichen Grundwasserbewirtschaftungsplan hinaus) mit Schutzmaßnahmen für Siedlungen und Landwirtschaft. Im Gernsheimer Wald sollte mit der Aufspiegelung des Grundwassers begonnen werden - als Pilotprojekt.“¹

Die Anhebung des Grundwasserspiegels ist möglich, ohne die Trinkwasserversorgung zu beeinträchtigen, wenn mehr aufbereitetes Rheinwasser infiltriert wird. Für die

¹ vgl. Homepage des hess. Umweltministeriums: <https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/naturschutz/arten-biotopschutz/das-hessische-ried>

Wasserversorgung ist es unerheblich, ob die benötigten Wassermengen dicht unter der Oberfläche oder tiefer unten entnommen werden.

Die Schutzmaßnahmen sind in der Praxis erprobt. Seit vielen Jahren werden die Keller der Häuser im Baugebiet „Im Teich“ in der Gemeinde Nauheim im Kreis Groß-Gerau durch eine Brunnengalerie vor dem aus dem Wald anströmenden Grundwasser geschützt.

Hessischer Landtag: In einem fraktionsübergreifenden Antrag von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde den Mitgliedern des Runden Tisches für ihre engagierte und konstruktive Arbeit gedankt und die Landesregierung aufgefordert, ein Konzept zur Umsetzung der Empfehlung des Runden Tisches zu erarbeiten und einschließlich der

„Aufspiegelung des Grundwasserstandes aufgrund der empfohlenen Maßnahmen des Abschlussberichts des runden Tisches zu eruieren“.

Was sagt der Koalitionsvertrag und was tut die Umweltministerin?

Im aktuellen Koalitionsvertrag heißt es unter der Überschrift „Waldsanierung im Hessischen Ried“:

„Die Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried entsprechend der Ergebnisse des Runden Tisches wird vorangetrieben. Dazu gehören der Waldumbau und eine Verbesserung des Wasserhaushalts unter den Waldbeständen durch Infiltration und Oberflächenbewässerung mittels aufbereitetem Rheinwassers. Dabei sind die Belange des Natur- und Artenschutzes in den FFH-Gebieten zu berücksichtigen.“

Die Umweltministerin hat nach dem Runden Tisch eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches eingerichtet, die zuletzt am 12.02.2019 getagt hat. Besprochen wurde die Vergabe von Gutachten. Ende 2019 erhielt der BUND auf seine Nachfrage die Auskunft, dass die Gutachten leider noch nicht fertig gestellt wären.

Im März 2020 wurde im Landesnaturschutzbeirat mitgeteilt, dass lediglich die Aufspiegelung einer Fläche von ca. fünf Hektar geprüft werde und dass durch die trockenen Sommer 2018 und 2019 nun nicht nur ältere, sondern auch jüngere Eichenbestände starke Schäden zeigen, während die über 80 Hektar geschützter Buchenbestände fast vollständig abgestorben sind. Außerdem sind die im Zuge der begonnenen Waldumbaumaßnahmen erfolgten Eichenpflanzungen in den trockenen Sommern 2018 und 2019 in Folge des Wassermangels überwiegend abgestorben. Damit hat sich erneut bestätigt, dass der Jägersburger-Gernsheimer Wald nur durch eine Sanierung, d. h. Anhebung des Grundwasserstandes gerettet werden kann.

Klage des BUND gegen die Grundwasserentnahme und Urteil des VG Darmstadt

Fast zeitgleich mit dem Beginn des Runden Tisches im August 2013 erließ das Regierungspräsidium Darmstadt einen Bescheid zur Fortsetzung der Grundwasserförderung. Der Bescheid wurde vom BUND Hessen beklagt, weil er – ohne jeden Bezug zur Diskussion am Runden Tisch – die Förderung für weitere 30 Jahre erlaubte und weil er auf der falschen Annahme beruhte, dass die Grundwasserförderung keinen Einfluss auf den Erhaltungszustand des Waldes habe. Insbesondere wurde in dem Bescheid bestritten, dass aus der Unterschutzstellung des Jägersburger-Gernsheimer Waldes als FFH- und Vogelschutzgebiet eine Rechtspflicht zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der besonderen

Waldlebensraumtypen 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald und 9130 Waldmeister-Buchenwald sowie Vogel-, Fledermaus- und Käferarten folge.

Ziel der BUND Klage war es, den Konflikt im Rahmen des Runden Tisches zu lösen und die Klage möglichst mit einem Vergleich zur Waldrettung zu beenden. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden, weil weder das Land noch der Wasserversorger ein Interesse an einem Vergleich hatten.

Nach einer intensiven mündlichen Verhandlung kam das Verwaltungsgericht Darmstadt Ende August 2019 zu dem Urteil, dass der beklagte Wasserrechtsbescheid rechtswidrig sei und nicht vollzogen werden dürfe. Es stellte außerdem fest, dass das Land Hessen seiner Rechtspflicht zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der geschützten Lebensraumtypen und Arten bisher nicht nachgekommen sei. Das Gericht hatte damit zentrale Argumente des BUND Hessen bestätigt.

Der Rechtsstreit wird seitdem fortgesetzt, weil das Land Hessen, der Wasserversorger und der BUND Hessen gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt Berufung beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel eingelegt haben. Durch die Berufung wird das Urteil des Verwaltungsgerichts nicht rechtskräftig, sodass die Wasserförderung bis zum Ende des Berufungsverfahrens wie genehmigt weitergeht.

Das Land will mit seiner Berufung erreichen, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts dahin korrigiert wird, dass der Bescheid zur Wasserförderung ggf. auch dauerhaft trotz des Rechtsfehlers vollzogen werden kann. Es bestreitet weiterhin, dass es zur Wiederherstellung der geschädigten Waldbestände und damit zur Rettung des geschützten Waldes verpflichtet ist. Der BUND Hessen will mit seiner Berufung hingegen genau dies durchsetzen. Er will erreichen, dass die Grundwasserförderung mit der rechtlichen Verpflichtung zur Waldrettung durch die Aufspiegelung verknüpft wird. Der BUND Hessen ist weiter an einer schnellen ggf. außergerichtlichen Vergleichslösung interessiert.